

Dieses Informationsdokument will Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung geben. Es ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Die Feuerversicherung einfache Risiken Optimalia ist eine Versicherung „Alle Risiken, mit Ausnahme der explizit ausgeschlossenen Risiken“, die für den Eigentümer den Sachschaden am Gebäude und/oder Inhalt und für den Mieter/Nutzer den Sachschaden am Inhalt und/oder die Miethaftung abdeckt. Der Schaden muss sich aus einem ungewissen Ereignis ergeben und durch eine versicherte Gefahr verursacht werden, die unter der Überschrift „Was ist versichert?“ aufgeführt ist. Diese Versicherung ist Teil eines modularen Pakets und kann durch eine Diebstahls-, Betriebsausfall- und Alle IT-/Büroelektronik-Risiken-Versicherung ergänzt werden.



Was ist versichert?

Die Versicherung (Gebäude und/oder Inhalt) wird auf erstes Risiko, freies Kapital oder Gutachten, abgeschlossen.

Das Gebäude ist zum Neuwert (Eigentümer) bzw. tatsächlichen Wert (Mieter/Nutzer) und der Inhalt entsprechend den verschiedenen, in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angegebenen Werten versichert.

Grunddeckung:

- ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag
- ✓ Immobilienschäden, Vandalismus und böswillige Beschädigung am Gebäude
- ✓ Aufprall
- ✓ Attentat und Arbeitskonflikt
- ✓ Wasser-, Mineralöl- und Heizölschäden
- ✓ Wirkung der Elektrizität
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Sturm, Hagel, Schnee- oder Eisdruck
- ✓ Glasbruch
- ✓ Temperaturschwankung
- ✓ Gebäudehaftpflicht

Optional (gegen Prämienaufschlag):

- ✓ Indirekte Verluste
- ✓ Abgestellte Fahrzeuge
- ✓ Diebstahl
- ✓ Geschäftsunterbrechung oder Betriebsausfall
- ✓ Alle IT- und Büroelektronik-Risiken
- ✓ Regressverzicht

Deckungserweiterungen (in der Prämie enthalten):

- ✓ Ihre neue Adresse nach einem Umzug
- ✓ Handelsmesse oder -ausstellung

Deckungserweiterungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes als Wohnung des Versicherungsnehmers (in der Prämie enthalten):

- ✓ Vorübergehende Verlagerung der Möbel
- ✓ Ferienwohnung
- ✓ Studentenzimmer
- ✓ Lokal für Familienfeiern

Zusatzdeckungen (in der Prämie enthalten): Kosten im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadenfall

- ✓ Kosten für Aushub, Abbruch, Konservierung und Bergung
- ✓ Regressansprüche Dritter & Mieter/Nutzer
- ✓ Kosten im Zusammenhang mit den Grunddeckungen
- ✓ Kosten für die Instandsetzung der Gartenanlage
- ✓ Sachverständigenkosten, Barvorschüsse und Bestattungskosten



Was ist nicht versichert?

Innerhalb jeder Deckung ist alles abgedeckt, bis auf die Fälle, die durch Ihre Allgemeinen oder Besonderen Versicherungsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Sind stets ausgeschlossen:

- × Gemeinschaftliche Gewalthandlungen
- × Naturkatastrophen (außer Deckung Naturkatastrophen)
- × Attentate und nukleare Bedrohung (außer Deckung Attentate und Arbeitskonflikt)
- × Schadensfall, dessen Ursache bei einem früheren Schadensfall aufgedeckt und nicht beseitigt wurde
- × Verfallenes, abbruchreifes Gebäude und Bau-/Konstruktionsfehler
- × Nicht-zufällige Verunreinigung
- × Abnutzung, vorhersehbare Schäden (Flecken, Beulen, Kratzer usw.)
- × Fehlende Prävention
- × Schadensfall durch Nichtkonformität eines Aufzuges oder Lastenaufzuges oder Nichtübereinstimmung der technischen/elektrischen Anlagen mit den Vorschriften
- × Schadensfall, an dem eine mobile Heizanlage oder eine Heizung mit offener Flamme beteiligt ist
- × Schadensfall nach der Explosion von Explosivstoffen, deren Vorhandensein dem Versicherten bekannt sein musste
- × Schaden, den eine versicherte Person erleidet, die eine vorsätzliche Handlung begeht
- × Folgeschäden eines Schadensfalls



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden unterhalb oder in Höhe der Selbstbeteiligung (vom Versicherten zu zahlender Betrag). Die Selbstbeteiligung ist in den Allgemeinen und/oder Besonderen Versicherungsbedingungen angegeben.
- ! Entschädigungsbetrag übersteigt die in den Allgemeinen und/oder Besonderen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Entschädigungsgrenzen.
- ! Unterversicherung bei Versicherung mit freiem Kapital durch Bewertungsrauer und Gutachten: Um Unterversicherungen zu vermeiden, müssen Sie die Gegenstände bei Vertragsabschluss richtig bewerten.
- ! Betrag über der Versicherungssumme bei Versicherung auf erstes Risiko.
- ! Nichteinhaltung der Präventivmaßnahmen, die in den Allgemeinen und/oder Besonderen Versicherungsbedingungen vorgegeben sind.

| | |
|--|--|
| <p>✓ Nutzungsausfall und vorläufige Unterkunft</p> | |
|--|--|



Was ist versichert?

- ✓ Grundsatz: in Belgien an die in den Besonderen Versicherungsbedingungen genannte Risikoadresse
- ✓ Deckungserweiterungen:
 - Neue Adresse nach einem Umzug: Belgien
 - Teilnahme an einer Handelsmesse oder -ausstellung: Länder der Europäischen Union
 - Ersatzwohnung: Belgien
 - Lokal, das bei einer Familienfeier genutzt wird: Belgien
 - Ferienwohnung: Länder der Europäischen Union
 - Studentenzimmer: Länder der Europäischen Union



Welche Pflichten habe ich?

- ✓ Bei Vertragsabschluss: Sie sind verpflichtet, bei Vertragsabschluss alle Umstände anzugeben, die Ihnen bekannt sind und von denen Sie vernünftigerweise annehmen müssen, dass sie für uns Elemente der Risikoeinschätzung darstellen.
- ✓ Während der Vertragslaufzeit: Sie sind verpflichtet, jede Änderung zu melden, die eine erheblich und dauerhafte Veränderung des Risikos darstellen kann. Beispiel: Umzug, Umbau des Gebäudes, Erweiterungsbau, Änderung der beschriebenen Tätigkeit.
- ✓ Bei einem Schadensfall: Sie sind verpflichtet:
 - alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen des Schadensfalls zu verhindern und abzumildern;
 - unverzüglich und auf jeden Fall so schnell wie möglich den Schadensfall, seine genauen Umstände und das Ausmaß der Schäden zu melden. Für bestimmte Schadensfälle gilt eine in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegte Frist von 24 Stunden;
 - die Schadensregulierung zu unterstützen. Beispiel: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Dokumente usw.



Wann und wie wird bezahlt?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu zahlen und erhalten eine Zahlungsaufforderung. Sie können Ihre Prämie gegen einen eventuellen Aufschlag auch in mehreren Tranchen bezahlen.



Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Die Dauer, die jährliche Fälligkeit und der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherung sind in den Besonderen Versicherungsbedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und ist stillschweigend verlängerbar. Die Deckung tritt frühestens nach Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor der nächsten jährlichen Fälligkeit des Vertrags kündigen. Sie können dies per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung tun.